Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 12

[x] **öffentlich**

[ ] **nicht öffentlich**

Sitzungsdatum: 15.08.13

Drucksachen-Nr.: **V/1041**

Beschluss-Nr.: 617/39/13 **Beschlussdatum:** 15.08.13

Gegenstand: Benennung einer Straße im Bebauungsplan Nr. 109

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister
[ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss
[X] Stadtvertretung

Beratung im:

		Hauptausschuss			Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
		Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
X	30.07.13	Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 17.07.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern, Beschluss-Nr. R 91-24/92 vom 30.01.92, wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die geplante Straße im Bebauungsplan Nr. 109 erhält den Straßennamen Kleine Fischerstraße.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Herstellung und das Anbringen der Straßennamensschilder fallen Kosten in Höhe von 200,00 Euro an. Diese Mittel werden im Wirtschaftsplan für städtische Immobilien geplant und bereitgestellt.

Begründung:

Schon im allgemeinen Bebauungsplan der Vorderstadt Neubrandenburg von 1907 war der Straßenname „Kleine Fischerstraße" präsent. In der Nähe zum Oberbach wohnten in dieser Straße die Fischer und ihre Familien. Mit dem Wiederaufbau der Innenstadt Anfang der 50er Jahre verschwand diese Straße aus dem Bild der Stadt Neubrandenburg.

Mit Anordnung der Bebauung sowie der inneren Erschließung im Bebauungsplan Nr. 109 ist es möglich, diesen alten Straßennamen wieder aufleben zu lassen.

Der Straßenverlauf ist im beiliegenden Plan farblich gekennzeichnet.

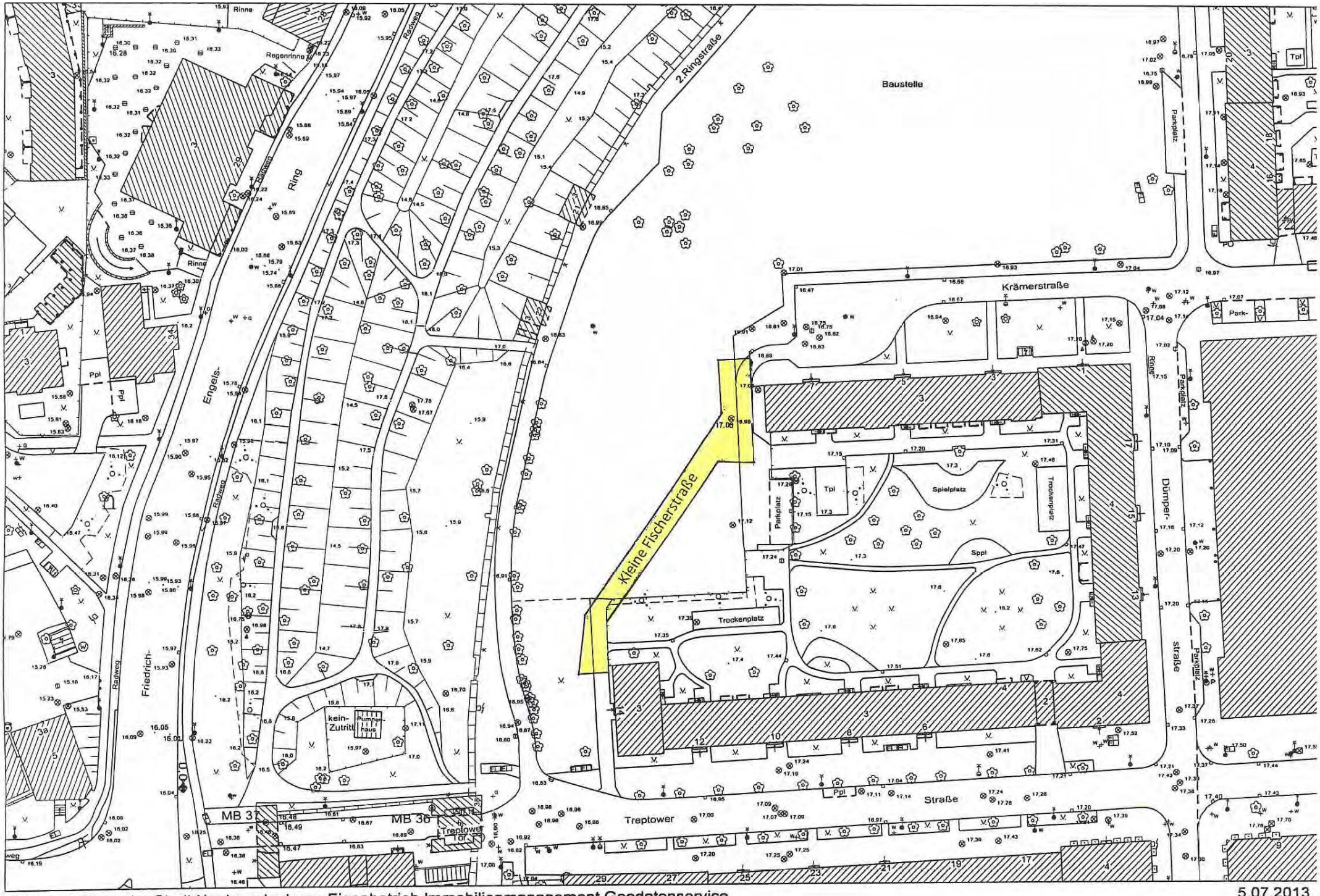

Plan erstellt durch: Stadt Neubrandenburg Eigenbetrieb Immobilienmanagement Geodatenservice

5.07.2013